

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/3482-01	Termin 23.05.2023	Sozialausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
23.05.2023	Sozialausschuss	K			
23.08.2023	Gleichstellungsausschuss	K			

Berichtsgegenstand

Jahresbericht 2022 der Schuldnerberatung des Diakoniewerks Oberhausen
Tätigkeitsbericht 2022 der Schuldnerberatung des Caritasverbands Oberhausen

Sachdarstellung

Der Sozialausschuss erhält den Jahresbericht 2022 der Schuldnerberatungsstelle des Diakoniewerks Oberhausen sowie den Tätigkeitsbericht 2022 der Schuldnerberatungsstelle des Caritasverbands Oberhausen e.V. zur Kenntnisnahme.

Grundsätzlich bekunden die Träger der Schuldnerberatung die Absicht, einen gemeinsamen Bericht zum Thema vorzulegen. Die dazu erforderliche Harmonisierung der Datengrundlagen konnte noch nicht abschließend vorgenommen werden. Das Ziel wird weiterverfolgt.

Anlagen

Anlage 1: Jahresbericht 2022 der Schuldnerberatung des Diakoniewerks Oberhausen
Anlage 2: Tätigkeitsbericht 2022 der Schuldnerberatung des Caritasverbands Oberhausen e.V.

Bereichsleiter Bereich 3-2	Beigeordneter Dezernat 2		
Bohnes Datum 04.05.2023	Motschull Datum 04.05.2023		
* Vorlage zur:		* Ergebnis :	
Kenntnisnahme (K)		Beteiligung:	
		Personalrat	[]
		Gleichstellungsstelle	[]

Schuldnerberatung Jahresbericht 2022

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung
Langemarkstr. 19-21, 46045 Oberhausen
Telefon 0208 - 80 70 20

Inhalt

Ausgangslage	2
Selbstverständnis	2
Zuständigkeitsbereich	3
Aufgaben	4
Personalausstattung	4
Bilanz 2022 und Ausblick 2023	5
Bilanz 2022	5
Ausblick 2023	7
Daten und Fakten zu den Fallzahlen	7
Geschlechtsspezifische Aufteilung der Beratungsfälle	8
Einkommen der Ratsuchenden	10
Familiäre Situation der Ratsuchenden	11
Beratungsbilanz 2022	12
Angaben zur Verschuldungshöhe	13
Alter der Ratsuchenden	13
Wohnsitz der Ratsuchenden nach Sozialräumen	14
Psychosoziale Probleme	14
Anhang	15

Ausgangslage

Die Schuldnerberatung des Diakoniewerkes Oberhausen erbringt Leistungen auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der Stadt Oberhausen vom 02.02.2009. Die Schuldnerberatung kann daher von folgenden Personen in Anspruch genommen werden:

Personen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, sofern sie eine schriftliche Zuweisung der persönlichen Fallmanagerin bzw. Fallmanagers des Jobcenters Oberhausen, oder von einer anderen beauftragten Stelle vorlegen.

Personen, die Leistungen nach dem SGB XII erhalten, sofern sie eine schriftliche Zuweisung der Trägerin der Sozialhilfe vorlegen.

Sonstige volljährige Personen ohne Leistungsbezug nach dem SGB II oder dem SGB XII mit Wohnsitz in Oberhausen gemäß §§ 11 Abs. 5, 15 SGB XII für eine Kurzberatung. Für die Inanspruchnahme einer Langberatung muss eine schriftliche Zuweisung des Sozialhilfeträgers vorliegen.

Die Leistung der Schuldnerberatung kann sowohl als Leistung zur Eingliederung (SGB II § 16 Zif. 2) als auch als Sozialhilfe in der Form von Dienstleistungen (SGB XII § 10 Abs. 1 u. 2) erbracht werden.

Selbstverständnis

Die Schuldnerberatungsstelle des Diakoniewerkes Oberhausen orientiert sich in ihrer Arbeit an dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“. Die Ratsuchenden sollen befähigt werden, einen mit der Schuldnerberatungsstelle entwickelten Lösungsweg zu beschreiten. Auf diesem Wege soll ein nachhaltiger Erfolg erarbeitet werden.

Oftmals müssen jedoch bereits einfachste Fertigkeiten und Regeln vermittelt, beziehungsweise erlernt werden, da bereits die Erstellung einer ersten Übersicht über die eigene Verschuldungs- und Haushaltssituation viele Ratsuchende überfordert. Zusätzlich haben die Ratsuchenden häufig weder einen Überblick über die genauen Einnahmen noch über die monatlichen Ausgaben. Sofern ein Haushaltsbuch geführt wird, kann in diesen Fällen deutlich werden, für welche Zwecke Geld ausgegeben wird. Ein Haushaltsbuch wird jedoch von den wenigsten Ratsuchenden geführt.

Ratsuchende, die schon seit Jahren, teilweise auch schon seit Jahrzehnten, mit ihrer Verschuldungsproblematik leben und die nicht ansatzweise wissen, wo sie Schulden haben, sind keine Ausnahmen in der täglichen Arbeit der Beratungsstelle. Die Zahl der Langberatungen, also Beratungen, die teilweise weit über drei Stunden intensiver Beratungsarbeit bedeuten, verbleibt seit Jahren auf einem konstanten Niveau.

Bei einem Großteil der Fälle, die im Rahmen der Langberatung betreut werden, besteht die Möglichkeit einer Entschuldung über Vergleiche oder Ratenzahlungen, wenn die finanziellen Voraussetzungen gegeben sind. Ein gerichtliches Verbraucherinsolvenzverfahren ist daher selbst bei einer relativ hohen Überschuldung nicht die einzige Möglichkeit der Entschuldung. In jedem Einzelfall muss genau geschaut und fortlaufend überprüft werden, ob die gewählte Entschuldungsvariante noch die sinnvollste ist, bzw. ob die Gläubigerseite diesen Vergleichsweg mit beschreitet. Sofern hier gravierende Widerstände bestehen, kann der Weg der Entschuldung über Vergleiche nicht erfolgreich umgesetzt werden.

Als Erfolg wird von der Beratungsstelle der planmäßige Abschluss einer Beratung gesehen, sofern

nach der Schuldenanalyse ein Regulierungskonzept mit den Ratsuchenden erstellt worden ist und dies umgesetzt werden kann,

der Informations- und Beratungsbedarf abgedeckt ist,

das Ziel der Entschuldung umgesetzt worden ist

oder

als einzige Möglichkeit der Entschuldung das Verbraucherinsolvenzverfahren gesehen wird. Die hierfür erforderlichen Informationen werden den Ratsuchenden mitgeteilt und auf die Möglichkeiten bzw. Wege zur Beantragung hingewiesen: Verbraucherinsolvenzberatung des Diakoniewerkes oder Unterstützung durch eine/n Rechtsanwältin bzw. Rechtsanwalt. Für die Inanspruchnahme eines Rechtsbeistandes kann beim Amtsgericht unter bestimmten Voraussetzungen Beratungshilfe beantragt werden.

Als sehr positiv empfinden die Ratsuchenden der Schuldnerberatung die Vermittlung in die Verbraucherinsolvenzberatung unserer Beratungsstelle, sofern diese gewünscht und Beratungskapazität vorhanden ist. In aller Regel besteht schon ein Vertrauensverhältnis zu den Beraterinnen und Beratern und die Zusammenarbeit wird sehr geschätzt.

Dort, wo eine Vermittlung in die eigene Verbraucherinsolvenzberatung nicht gewünscht bzw. aufgrund einer zu langen Wartezeit nicht zumutbar ist, erfolgt eine Weitervermittlung über das Amtsgericht an die bereits erwähnten Juristinnen und Juristen.

Zuständigkeitsbereich

Das Angebot der Schuldnerberatung des Diakoniewerkes Oberhausen kann kostenfrei von Oberhausener Bürgerinnen und Bürgern in Anspruch genommen werden, welche überschuldet sind bzw. bei denen die Gefahr einer Überschuldung besteht.

Beachtet werden muss lediglich eine Regelung für Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II: diese Ratsuchenden benötigen eine Zuweisung seitens des Jobcenters Oberhausen. Die Zuweisung erfolgt dann, wenn die bestehende Verschuldungssituation ein Vermittlungshemmnis darstellt und somit die Aufnahme einer Arbeitstätigkeit einschränkt oder verhindert.

Der freie Zugang von Selbstmeldern aus diesem Personenkreis ist in akuten Krisensituationen ebenfalls möglich. Dazu bedarf es seitens der Beratungsstelle eines „Initiativvorschlags“ nach §16a SGB II, der an das Jobcenter Oberhausen geschickt wird.

Aufgaben

Neben der Anamnese der Verschuldung steht die Regulierung der bestehenden Verbindlichkeiten im Vordergrund. Vorrangig sind aus dem vorhandenen Einkommen die Ausgaben für Miete, Strom, Lebenshaltung usw. zu leisten und sofern Rückstände bei Miete und Strom bestehen, diese auszugleichen. Sollten Bußgelder und/oder Geldstrafen zu zahlen sein, werden auch diese Verbindlichkeiten vorrangig behandelt, um mögliche Erzwingungshaft und/oder Ersatzfreiheitsstrafen zu vermeiden. Erst im Anschluss daran ist die weitergehende Verschuldung bei sämtlichen weiteren Gläubigern (z.B. Banken, Versicherungen, Telekommunikationsunternehmen, usw.) zu regulieren.

Grundsätzlich ist eine Entschuldung immer nur unter Beachtung der finanziellen Ressourcen und der Mitwirkung der Ratsuchenden möglich. In der Regel ist dieser Entschuldungsprozess ein langwieriger Vorgang und verläuft nicht immer störungsfrei. So können beispielsweise Einkommensschwankungen, steigende Wohn- und Energiekosten, sowie familiäre Veränderungen (Eheschließung, Scheidung, Geburten, Krankheit) Auswirkungen auf den Entschuldungsplan haben.

Des Weiteren soll durch die Beratung langfristig verhindert werden, dass die Ratsuchenden (erneut) in alte Verhaltensmuster fallen und dadurch neue, unnötige Verbindlichkeiten entstehen. Das „Auskommen mit dem Einkommen“ soll erlernt werden, um so die Lebenssituation nachhaltig zu verbessern.

Personalausstattung

Beratungskräfte (seit September 2022 insg. 2,5 Vollzeitäquivalente):

- 2 Diplom-Sozialpädagoginnen (Teilzeit)
- 1 Diplom-Sozialarbeiterin (Teilzeit)
- 1 Diplom-Sozialwissenschaftler (Teilzeit)

Präventionsarbeit:

- 1 Diplom-Volkswirt (geringfügig beschäftigt)

Verwaltung:

- 1 Verwaltungsangestellte (Teilzeit)

Bilanz 2022 und Ausblick 2023

Bilanz 2022

Wartezeit

Die durchschnittlichen Wartezeiten für ein persönliches Beratungsgespräch haben sich im Jahr 2022 nicht nur wegen der pandemiebedingten Einschränkungen, sondern auch wegen eines höheren Beratungsbedarfs von ca. 7-9 Wochen auf ca. 10-12 Wochen verlängert. Auch wenn diese Entwicklung für Ratsuchende nicht vorteilhaft ist, so ist die Wartezeit im Vergleich zu vielen anderen Beratungsstellen in Deutschland weiterhin nicht außergewöhnlich lang. In dieser Situation bietet jedoch das schon als bewährt eingeschätzte telefonische Erstgespräch eine gute Möglichkeit, den Ratsuchenden erste Hilfestellung zu leisten, und teils unberechtigte oder übertriebene Sorgen und Ängste zu nehmen. Diese Erstberatung ist meist innerhalb weniger Werktage nach dem Erhalt des Beratungsbogens möglich.

Schuldnerberatung in Zeiten der Pandemie und der Energiekrise

Angesichts der auch in 2022 weiterhin bestehenden Corona-Pandemie hat die Beratungsstelle entsprechend schrittweise gelockerten Kontaktbeschränkungen und des Hygiene-Konzeptes des Diakoniewerkes folgend, das Beratungsangebot wie im Vorjahr fortgeführt.

Die bereits während der Pandemie gestiegenen Lebenshaltungskosten und die Frage nach der Existenzsicherung von Menschen mit geringen Einkommen, haben mit Beginn des Krieges in der Ukraine, in der Beratungsstelle thematisch an Bedeutung gewonnen. Damit einhergehend die drastische Energieverknappung und die steigende Inflation. Durch die von der Bundesregierung auf den Weg gebrachten Energiepauschalen für verschiedene Personengruppen, wie Arbeitnehmer, Wohngeldempfänger, Menschen in der Grundsicherung, Rentner, Auszubildende, Studenten usw., hat sich die Beratungsstelle in 2022 insbesondere mit den gesetzlichen Regelungen zum Pfändungsschutz und den jeweiligen Zuständigkeiten zur Freistellung dieser zusätzlichen Geldeingänge beschäftigt. Anerkannten Insolvenzberatungsstellen war und ist es rechtlich nicht immer möglich, die zusätzlichen Geldeingänge auf Konten von Ratsuchenden, durch die Ausstellung einer entsprechenden Bescheinigung, vor einer Pfändung zu schützen. Daher mussten Ratsuchende zum Beispiel an das Amtsgericht verwiesen werden, um dort einen entsprechenden Beschluss zu erwirken.

Pfändungsschutzkonto (P-Konto)

Zum 1. Juli 2010 wurde das Instrument des Pfändungsschutzkontos eingeführt. Die Situation der Schuldner*innen, die von einer Kontopfändung betroffen sind, wurde dadurch deutlich verbessert, weil auf diesem Wege das Existenzminimum vor einer Pfändung geschützt wird. Ferner können verschiedene Sozialleistungen (Pflegegeld, einmalige Sozialleistungen usw.) geschützt werden.

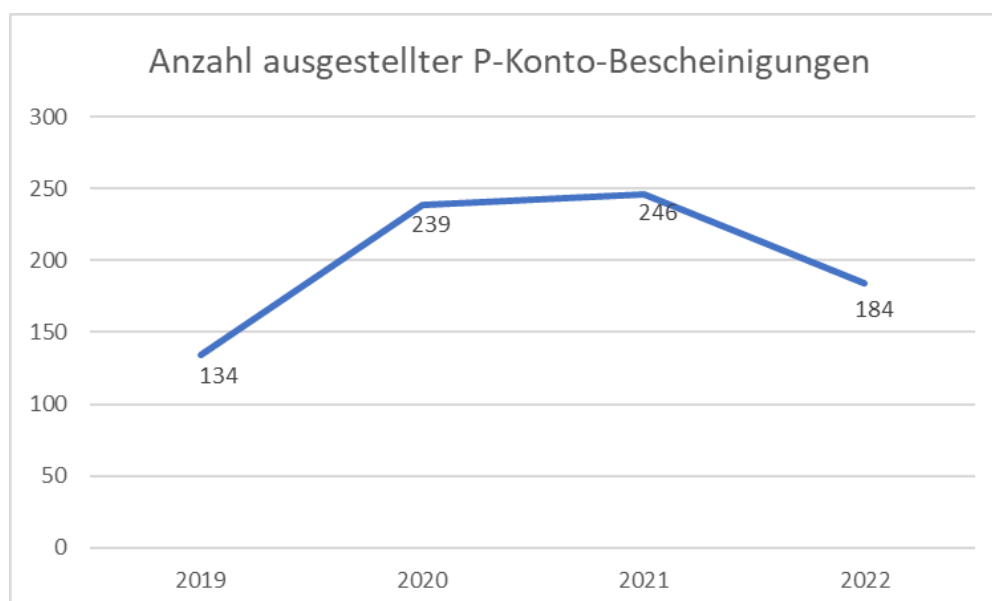
Das am 1. Dezember 2021 in Kraft getretene Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetz (PKoFoG) brachte zwar für Schuldner*innen einige Verbesserungen mit sich, aber auch einen höheren Aufwand für anerkannte Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen:

So können nun Schuldner*innen von ihrem Kreditinstitut verlangen, dass ihr Zahlungskonto auch bei einem negativen Saldo als P-Konto geführt wird. Dabei darf das Kreditinstitut nach einer Umwandlungserklärung, eingehende Gutschriften nicht mit eigenen Forderungen verrechnen. Da aber ein P-Konto nur auf Guthabenbasis geführt werden kann, endet ein ggf. zuvor eingeräumter Dispokredit. Eine bestehende Forderung der Bank kann z.B. dann auf einem separaten (Unter)Konto geführt werden. Die Notwendigkeit der Eröffnung eines neuen Zahlungskontos bei einer anderen Bank ist somit nicht mehr gegeben.

Eine wesentliche Änderung in der Praxis der Schuldnerberatung ist, dass nun auch bestimmte Nachzahlungen auf dem P-Konto als Freibeträge bescheinigt werden können. So können zum Beispiel Nachzahlungen nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG oder Kindergeld immer bescheinigt werden. Bestimmte Nachzahlungen über 500 Euro können aber nach wie vor nur auf Antrag über das Vollstreckungsgericht geschützt werden.

Die Anzahl der im Jahr 2022 durch die Beratungskräfte ausgestellten P-Konto-Bescheinigungen ist von 246 (im Jahr 2021) auf 184 P-Konto-Bescheinigungen gesunken. Die Annahme, dass es sich in den Jahren 2020 und 2021 um einen pandemiebedingten Anstieg gehandelt hat, scheint weiterhin zu gelten. Sowohl die Ausstellung einer P-Konto-Bescheinigung, als auch die Beratung, sind für Ratsuchende kostenfrei.

Die Kenntnis der rechtlichen Voraussetzungen bzw. Bedingungen zur Erstellung einer Pfändungsschutzkontobescheinigung ist bei Ämtern, Banken und sozialen Institutionen nach unseren Erkenntnissen immer noch recht lückenhaft. Dies führt in der Folge dazu, dass die Betroffenen häufig mehrere erfolglose Versuche unternehmen müssen, ehe eine korrekte, den gesetzlichen Anforderungen entsprechende, Bescheinigung ausgestellt wird. Ratsuchende, die um ihre Existenzsicherung fürchten, empfinden dies oft als große Belastung.



Onlinehandel und Prävention

Als problematisch werden von den Beratungskräften seit Jahren die zahlreichen Verschuldungsmöglichkeiten über das Internet eingeschätzt. Sowohl der Umsatz im E-Commerce, als auch der Anteil des Umsatzes am gesamten Einzelhandelsumsatz, sind nach Angaben des Instituts der deutschen Wirtschaft, seit dem Jahr 2015 stetig gestiegen. Durch die Möglichkeit per Kreditkarte, auf Rechnung, oder in Raten zu zahlen, wird der Konsum und damit einhergehend häufig auch die Verschuldung erleichtert. Für diese Form des Konsums scheinen besonders junge Erwachsene anfällig zu sein. Obwohl eine überdurchschnittliche Präsenz dieser Gruppe unter den Ratsuchenden nicht zu verzeichnen ist, so ergibt sich dieser Eindruck häufig nach der Sichtung der Gläubigerunterlagen. Nach der pandemiebedingten Pause, wurden im Jahr 2022 wieder Präventionsveranstaltungen für Jugendliche und junge Erwachsene bei verschiedenen Einrichtungen und Institutionen durchgeführt.

Ausblick 2023

Die Ziele der Schuldnerberatungsstelle für 2023 sind: qualifizierte und effiziente Beratung entsprechend der Fallkonstellation, Umsetzung von Maßnahmen zur Verschuldungsprävention, Akquise entsprechender Kooperationspartner, und ggf. die Wiederaufnahme der gut angenommenen Sprechstunden dienstags und donnerstags.

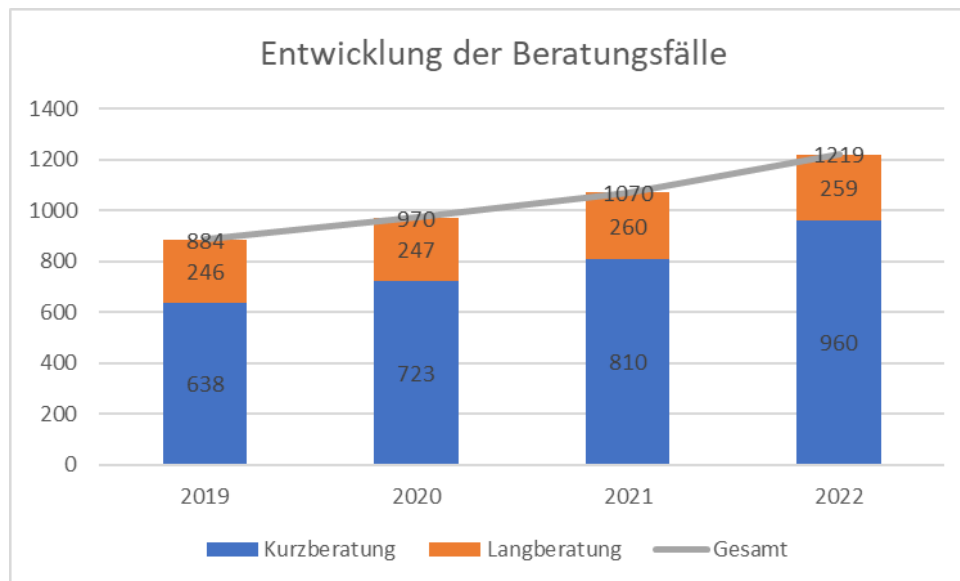
Die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Oberhausen, sowie dem Sozialrathaus der Stadt Oberhausen wird in bewährter Art und Weise fortgeführt. Eventuell auftretende Fragestellungen oder Problematiken werden dank der vertrauensvollen gemeinsamen Arbeit kurzfristig für beide Seiten zufriedenstellend geklärt.

Es ist mit einem ähnlich hohen Beratungsbedarf auch in 2023 zu rechnen, in dem voraussichtlich der Pfändungsschutz im Vordergrund stehen wird. Dabei geht es um Fragen, die die Erfüllung eigener existenzieller Verpflichtungen finanzieller Art betreffen (Mietzahlungen, Energieversorgung, sowie die Erfüllung von Unterhaltspflichten). Insbesondere die deutlich gestiegenen Energiekosten und staatliche Maßnahmen zur finanziellen Entlastung der Verbraucher, dürften in vielen kommenden Beratungsgesprächen noch weiter an Bedeutung gewinnen. Die Wartezeiten bis zu einem persönlichen Beratungsgespräch, sowie die zeitlichen Abstände zwischen den Beratungsterminen, dürften sich dank der personellen Aufstockung um eine halbe Stelle, im Laufe des Jahres reduzieren.

Daten und Fakten zu den Fallzahlen

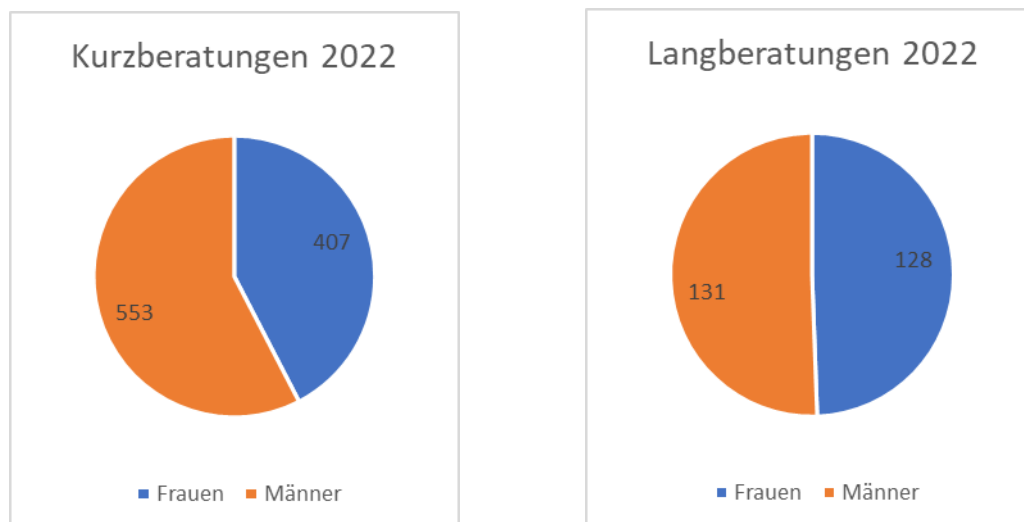
Zahlen bezüglich aller beratenen Personen in...	2020	2021	2022
• Gesamtzahl der beratenen Personen	970	1171	1219
• Kurzberatungen (bis zu 3 Std.)	723	921	960
• Langberatungen (über 3 Std.)	247	250	259

Wie in dem folgenden Diagramm zu sehen ist, sind die Fallzahlen seit 2019 stetig gestiegen. Diese Zunahme ist beinahe ausschließlich auf einen Anstieg der Kurzberatungen zurückzuführen.



Geschlechtsspezifische Aufteilung der Beratungsfälle

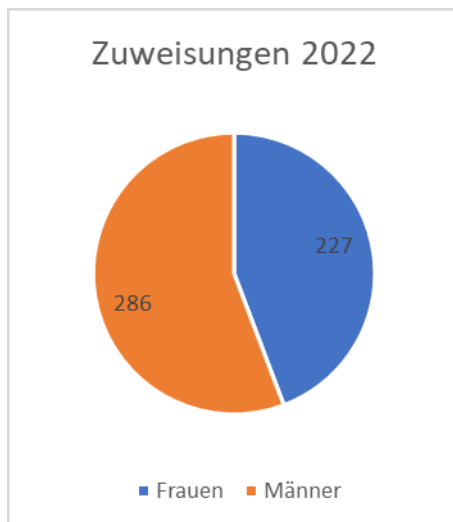
Seit August 2021 haben Ratsuchende bei der Angabe ihres Geschlechts die Möglichkeit, neben „weiblich“ und „männlich“, auch „divers“ anzukreuzen. Da es im Jahr 2022 keine Ratsuchenden gab, die diese Angabe gemacht haben, beschränken sich alle weiteren Daten auf Frauen und Männer.



Von insgesamt 1219 beratenden Personen waren 535 Frauen (43,9 %) und 684 Männer (56,1 %). In den obigen Kreisdiagrammen wird deutlich, dass der Anteil der Männer bei den Langberatungen, im Vergleich zu den Kurzberatungen, abgenommen hat, obwohl sie tendenziell eine höhere Gläubigeranzahl aufweisen, die üblicherweise eine längere Schuldenerfassung nach sich zieht, wie auch einen höheren Beratungsbedarf wegen

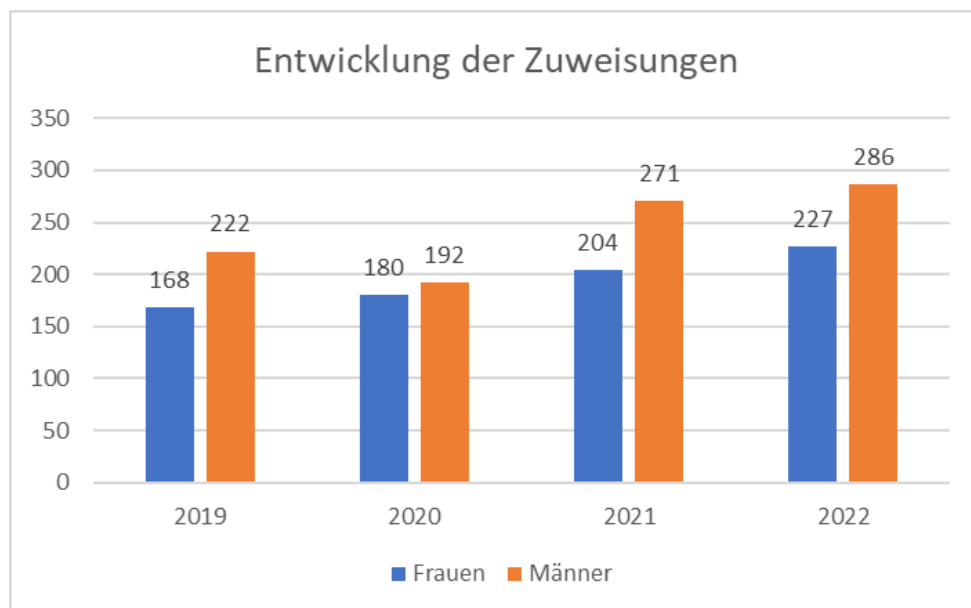
aktueller und/oder anstehender Konto- und Gehaltspfändungen. Dennoch endet auch bei Männern eine große Mehrheit der Beratungsfälle als Kurzberatung. Eine Erklärung dafür ist möglicherweise eine höhere Bereitschaft und Motivation bei Frauen, sich mit ihrer Schuldenproblematik zu befassen, und damit die eigene finanzielle Situation nachhaltig zu verbessern.

Zuweisungen zur Schuldnerberatung



Die 513 Zuweisungen zur Schuldnerberatung im Jahr 2022 sind in den Kurz- und Langberatungen inkludiert. 56 % der Zuweisungen entfallen auf Männer und 44 % auf Frauen (links).

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Zuweisungen um 8 % gestiegen. Dieser Zuwachs ist bei Frauen etwas stärker ausgeprägt als bei Männern: von 204 im Jahr 2021 auf 227 im Jahr 2022 (unten).

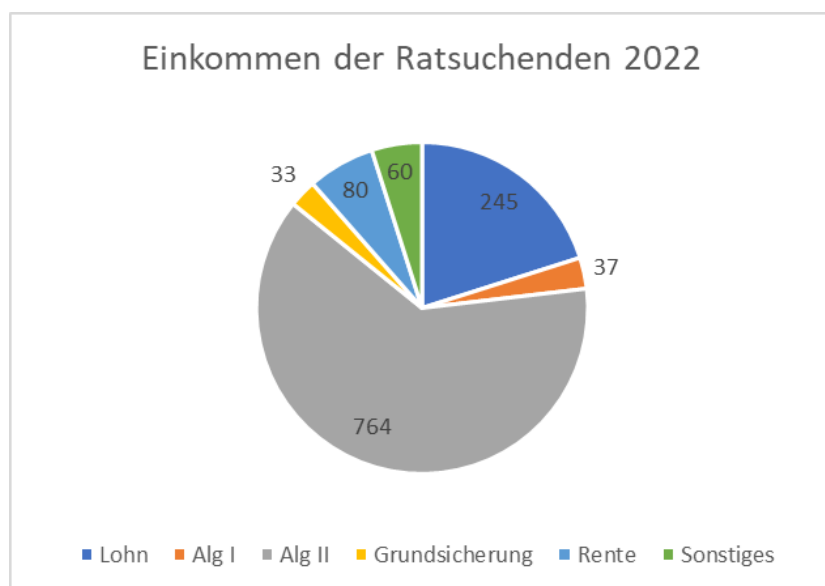


Die Anzahl der Zuweisungen und die Zahl der beratenen Personen mit Alg-II-Bezug im jeweiligen Jahr sind nicht identisch, da Beratungen nicht immer innerhalb eines Kalenderjahres abgeschlossen werden können. Übernahmen aus den Vorjahren oder Beratungen über den Jahreswechsel erklären diese Differenz.

Einkommen der Ratsuchenden

Wie schon in den vergangenen Jahren, waren die meisten Ratsuchenden auf Leistungen des Jobcenters angewiesen (inkl. berufstätige „Aufstocker*innen“), gefolgt von Personen mit Erwerbseinkommen, die nicht auf Leistungen nach SGB II angewiesen waren.

Jahr	2019	2020	2021	2022
• Lohn	177	207	247	245
• Alg I	24	37	49	37
• Alg II	559	573	698	764
• Grundsicherung	22	27	32	33
• Rente	44	63	80	80
• Sonstiges	58	63	65	60



Zu den 60 Personen mit sonstigen Einkommen gehören zum Beispiel Selbständige, Personen, die Krankengeld, Naturalunterhalt oder Ausbildungsgeld erhalten (links).

Einkommen der Ratsuchenden aufgeteilt nach Geschlecht

	Frauen	Männer
• Lohn	96	149
• Alg I	8	29
• Alg II	350	414
• Grundsicherung	15	18
• Rente	33	47
• Sonstiges	33	27

Familiäre Situation der Ratsuchenden¹

In der Beratungspraxis ist sowohl für die Ermittlung der pfändungsfreien Beträge der Schuldner*innen, als auch für die (spätere) Schuldenregulierung, von wesentlicher Bedeutung die Frage, wie vielen Personen aufgrund gesetzlicher Regelungen tatsächlich Unterhalt geleistet wird. Ob es sich dabei um Natural- oder Barunterhalt handelt, ist hingegen unwesentlich. So liegt beispielsweise der pfändungsfreie Betrag auf einem P-Konto für eine alleinerziehende Person mit zwei Kindern bei mind. 2.619,52 Euro (inkl. Kindergeld), und damit deutlich über dem Niveau der Grundsicherung, bzw. der Höhe des Alg-II-Anspruchs (jetzt Bürgergeld).

Die folgenden Daten zeigen seit Jahren u.a., dass beratene Frauen deutlich häufiger alleinerziehend sind, als Männer. Auch die Anzahl der Kinder ist in Haushalten der beratenen Frauen im Schnitt höher. Hingegen ist die Anzahl der Personen ohne Kinder im Haushalt bei den Männern deutlich höher.

Auffallend ist auch die Tatsache, dass Männer häufiger Unterhaltspflichten für Kinder haben, die nicht im eigenen Haushalt leben.

	Frauen	Männer
• verheiratet	91	139
davon getrennt lebend	27	21
• ledig, geschieden oder verwitwet	292	341
• alleinerziehend	115	12
• Ratsuchende mit Unterhaltspflichten für Kinder, die im eigenen Haushalt leben		
- Unterhaltspflicht für ein Kind	88	47
- Unterhaltspflicht für zwei Kinder	68	29
- Unterhaltspflicht für drei Kinder	31	18
- Unterhaltspflicht für vier und mehr Kinder	12	14
• Ratsuchende mit Unterhaltspflichten für Kinder, die nicht im eigenen Haushalt leben		
- Unterhaltspflicht für ein Kind	7	40
- Unterhaltspflicht für zwei Kinder	1	34
- Unterhaltspflicht für drei Kinder	1	10
- Unterhaltspflicht für vier Kinder und mehr	1	7
• Ratsuchende ohne Kinder im Haushalt	183	364

¹ Die Angabe bei 356 Fällen ist nicht möglich, da Beratungstermine im SGB-II-Bereich in 2022 nicht wahrgenommen wurden bzw. Termine in 2023 ausstehen.

Beratungsbilanz 2022

Bei der Beratungsbilanz wird zwischen drei Arten der Beendigung einer Beratung unterschieden. Ferner gibt es Beratungsfälle, die im Folgejahr weitergeführt werden:

Abschlüsse: der Informations- und Beratungsbedarf ist abgedeckt und/oder das Ziel der Entschuldung ist umgesetzt.

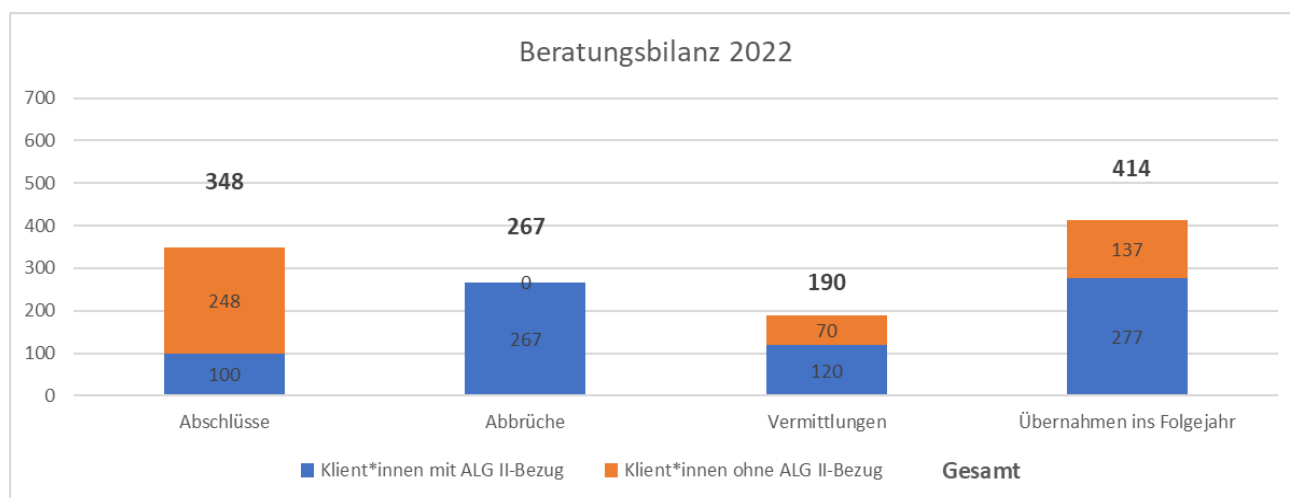
Abbrüche: Ungeklärter Verbleib bzw. unerwarteter Kontaktabbruch.

Vermittlungen: Abschluss der Beratung mit anschließender Vermittlung an die Verbraucherinsolvenzberatung im Hause oder an eine(n) Rechtsanwältin/Rechtsanwalt zwecks Durchführung eines Außergerichtlichen Einigungsversuches (AEV) mit den Gläubigern.

Übernahmen: Die Beratung wird im Folgejahr fortgesetzt.

Auf eine zusätzliche Unterscheidung zwischen einer Kurz- und Langberatung wird in der folgenden Tabelle bewusst verzichtet, da diese keinen Einfluss auf das Beratungsergebnis hat. Angaben zu den Kurz- und Langberatungen sind bereits auf den Seiten 7 und 8 zu finden.

	2019	2020	2021	2022
• Abschlüsse	226	237	290	348
davon Alg-II-Empfänger*innen	48	50	81	100
• Abbrüche	234	195	232	267
davon Alg-II-Empfänger*innen	234	193	232	267
• Vermittlungen	105	157	201	190
davon Alg-II-Empfänger*innen	61	95	118	120
• Übernahmen	319	381	448	414
davon Alg-II-Empfänger*innen	216	235	267	277



Angaben zur Verschuldungshöhe

Im Vergleich zum Vorjahr ist die erfasste durchschnittliche Verschuldung bei Frauen und Männern um ca. 12 % gesunken.

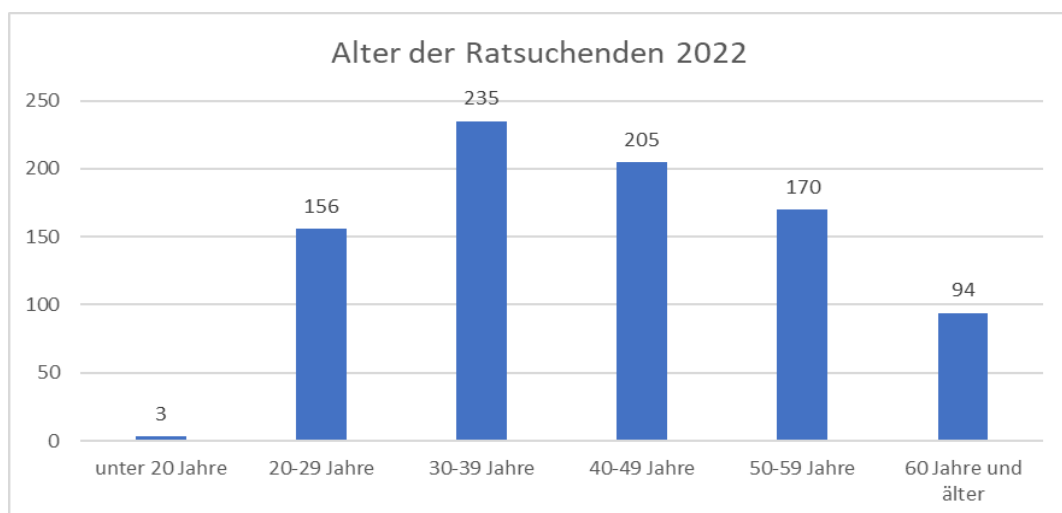
- Höhe der erfassten Gesamtverschuldung ca. 11.217.710,- €
- Durchschnittliche Verschuldung ca. 24.873,- €
- Durchschnittliche Verschuldung bei Frauen ca. 21.971,- €
- Durchschnittliche Verschuldung bei Männern ca. 27.357,- €
- Gläubigerzahl ca. 3.923
- Durchschnittliche Gläubigerzahl ca. 9

Die höhere durchschnittliche Verschuldung der Männer ist zum Teil auf ein im Schnitt höheres Einkommen als bei Frauen zurückzuführen und die Tatsache, dass Männer häufiger Hauptverdiener und Kreditnehmer sind. Von der Gesamtverschuldung entfallen ca. 4.570.002,- € auf 208 Frauen und ca. 6.647.708,- € auf 243 Männer.

Größere Abstände zwischen den Beratungsgesprächen, führen dazu, dass die vollständige Schuldenerfassung einen längeren Zeitraum beansprucht. Daher beziehen sich die oben aufgeführten Zahlen auf eine kleinere Anzahl von Ratsuchenden, als im Vorjahr. Bei zahlreichen weiteren Ratsuchenden wird die Schuldenerfassung im Jahr 2023 weitergeführt.

Alter der Ratsuchenden

	2019	2020	2021	2022
• unter 20 Jahre	7	8	4	3
• 20 – 29 Jahre	170	157	169	156
• 30 – 39 Jahre	181	209	243	235
• 40 – 49 Jahre	137	169	200	205
• 50 – 59 Jahre	117	121	154	170
• 60 Jahre und älter	77	90	102	94

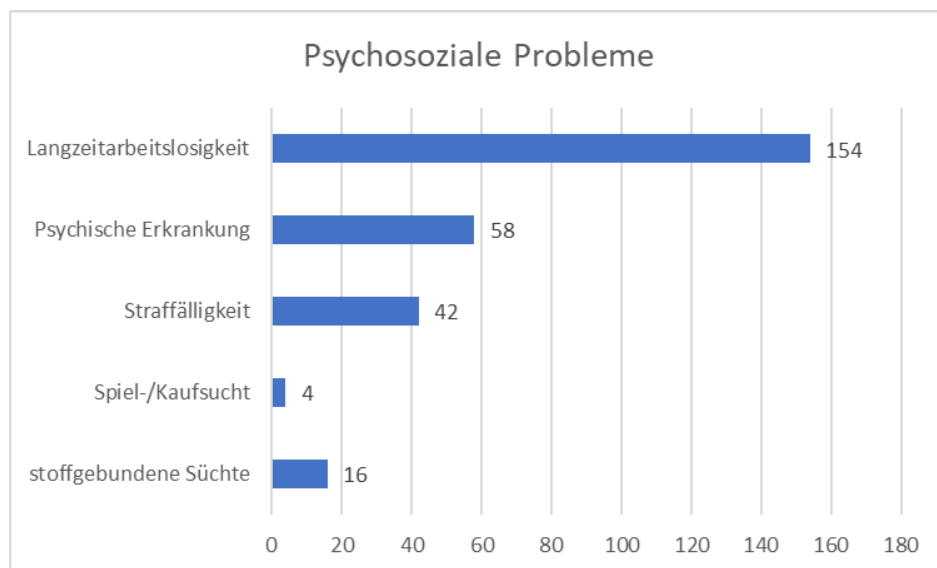


Wohnsitz der Ratsuchenden nach Sozialräumen

Sozialraum	Bevölkerungszahl ca. ²	Anzahl Ratsuchende	
		2021	2022
71 – Oberhausen Mitte/Styrum	27.350	265 ↗	311
72 – Oberhausen Ost	35.340	238 ↘	210
73 – Alstaden/Lirich	30.580	216 ↗	220
74 – Sterkrade-Mitte	48.140	210 ↘	206
75 – Sterkrade-Nord	32.990	62 ↘	60
76 – Osterfeld	38.150	180 ↗	212

Die meisten Ratsuchenden kommen aus dem Sozialraum Oberhausen Mitte/Styrum, obwohl dort die Bevölkerungszahl am niedrigsten ist. Im Vergleich zum Vorjahr, ist der Anstieg Ratsuchender aus diesem Sozialraum am deutlichsten. Auch in den vergangenen Jahren stammen die meisten Ratsuchenden aus Oberhausen Mitte/Styrum. Die recht deutlichen Unterschiede zwischen den einzelnen Sozialräumen, im Hinblick auf die Anzahl der Ratsuchenden, liegen eher in den unterschiedlichen Sozialstrukturen und Einkommensunterschieden begründet, als in der Entfernung zur Beratungsstelle.³

Psychosoziale Probleme⁴



² Quelle: www.oberhausen.de (Stand: 2022)

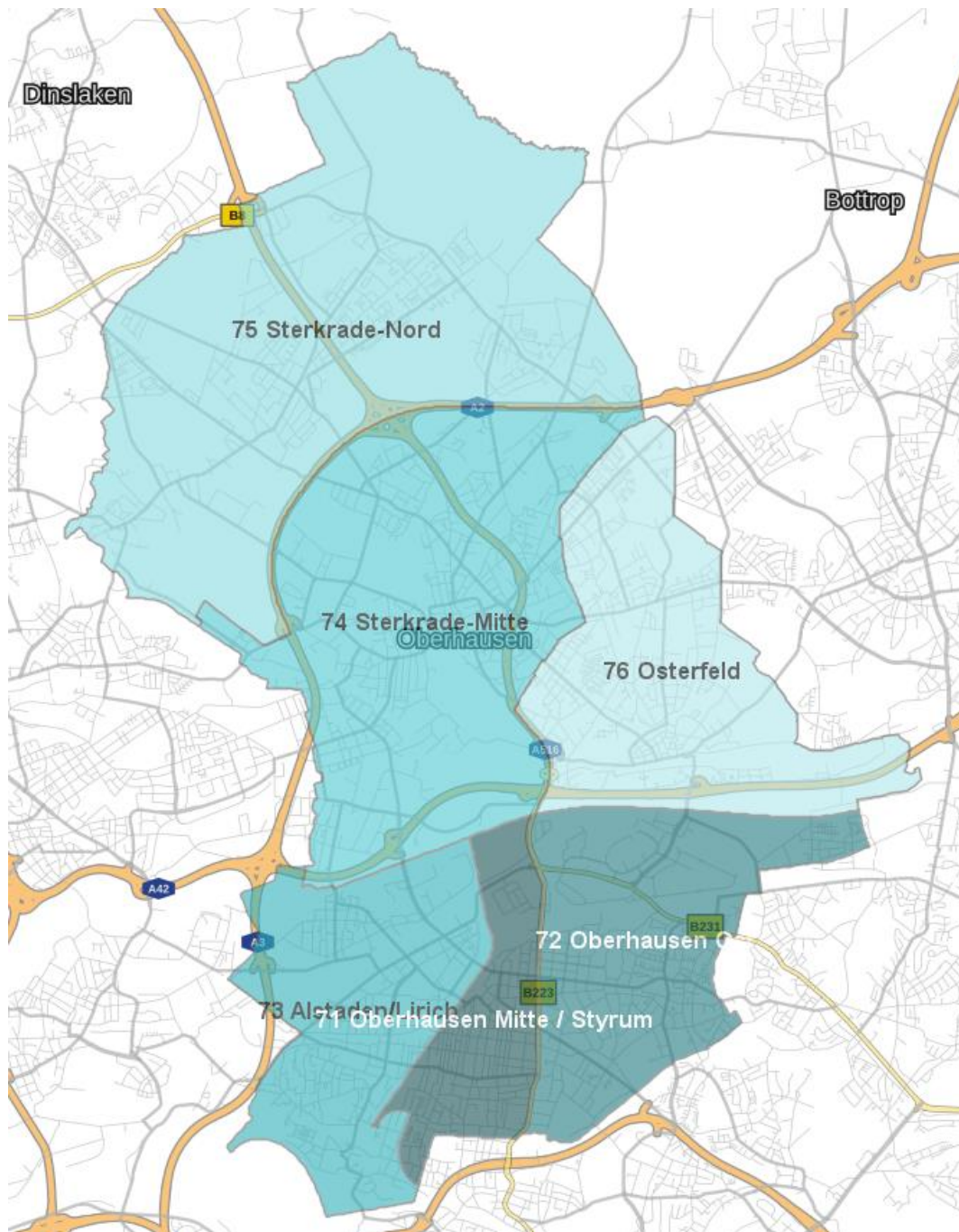
³ Siehe auch im Sozialbericht 2022: Angaben zum Einkommen und zum Anteil von Alg-II-Empfänger*innen in ausgewählten Sozialquartieren.

⁴ Die Erhebung erfolgt nach Angaben der Betroffenen oder durch Hinweise von Kooperationspartnern aus dem psychosozialen Bereich.

Der Punkt „Straffälligkeit“ betrifft Ratsuchende, die z.B. aktuell zu einer Bewährungsstrafe verurteilt sind, oder Forderungen zu begleichen haben, die im Zusammenhang mit einer Straftat stehen (z.B. Geldstrafe, Schadensersatz, Schmerzensgeld). Im Zuge eines Insolvenzverfahrens sind solche Forderungen von der Restschuldbefreiung ausgenommen.

Anhang

Karte mit Sozialräumen der Stadt Oberhausen



Tätigkeitsbericht 2022

Soziale Schuldnerberatung

Der Caritasverband Oberhausen e.V. ist Wohlfahrtsverband der katholischen Kirche und in verschiedensten Feldern der sozialen Arbeit tätig. Zu diesen gehören insbesondere Dienste für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren sowie ambulante und stationäre Einrichtungen für Menschen mit unterschiedlichen Formen von Beeinträchtigung. Auf Basis von Satzung und Leitbild unseres Verbandes sind insgesamt rund 440 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Aufgabenfeldern tätig.

Der Caritasverband bietet ein vielfältiges Beratungsangebot an:

- Allgemeine Sozialberatung
- Migrationsberatung
- Flüchtlingsberatung
- Schwangerschaftsberatung
- Erziehungsberatung
- SGBII Beratung
- Angebote für psychisch oder geistig behinderte Menschen
- Schuldnerberatung

Dieses gesamte Beratungsangebot des Caritasverbandes steht fall- und bedarfsbezogen Ratsuchenden mit Ver- oder Überschuldung zur Verfügung.

Die „Soziale Schuldnerberatung“ steht als spezielle Fachberatung für die Zielgruppe zur Verfügung. Wir verstehen uns darüber hinaus als Ansprechpartner für Institutionen, Einrichtungen oder Schulen sowie für Fachkräfte und Ehrenamtliche, die in ihrem Arbeitsbereich Schnittmengen mit dem Thema Überschuldung zu tun haben.

Die Schuldnerberatung kann von folgenden Oberhausener Bürger*innen in Anspruch genommen werden:

- Personen, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach §SGB XII § 82, § 90
- Personen, die Leistungen nach § 3 Abs.1, § 1 nach dem AsylbLG erhalten
- Personen, die Elterngeld und Einkommensersatzleistungen erhalten
- Personen, die Krankengeld, Kurzarbeitergeld erhalten
- Personen, die obdachlos sind und eine postalische Meldeadresse innerhalb der Stadt Oberhausen angegeben haben
- Personen, die sich im Studium oder Ausbildung befinden
- Rentner*innen, mit Einkommen einer Altersrente
- Personen, die einer Arbeit auf dem 1. Arbeitsmarkt nachgehen und ein Einkommen beziehen

(eine Beratung von Selbständigen, ehemals Selbständigen oder in Bezug auf Immobilienverschuldung erfolgt nicht)

Alle Hilfesuchenden haben Zugang zum Beratungsangebot, unabhängig von Konfession, Weltanschauung, Einkommen und sozialer Stellung.

In der Schuldnerberatungsstelle beschäftigen wir eine Diplom Sozialarbeiterin in Teilzeit mit einer Gesamtwochenstundenanzahl von 19,5 Stunden. In komplexen Fällen haben wir die Möglichkeit einen Fachanwalt für Insolvenzrecht auf Honorarbasis zu Rate zu ziehen.

Die Beratung erfolgt in der Regel in unseren Beratungsräumen an der Nürnberger Str. 5, 46117 Oberhausen, bei Bedarf könne aber auch Termine dezentral in anderen Häusern der Institution stattfinden, ebenso kann die Beratung aufsuchend erfolgen. Die eingesetzte Mitarbeiterin steht den genannten Einrichtungen, Diensten und Mitarbeitenden des Verbandes mit ihrer Fachexpertise zur Verfügung.

Unsere Mitarbeiterin hat im Jahr 2022 an folgenden Fortbildungen/Veranstaltungen teilgenommen:

- Workshop InSo Frank Lackmann
Ziele und Inhalte: Aktuelle rechtliche Entwicklungen in der Schuldner- und Insolvenzberatung, Praxisaustausch
- Das Pfändungsschutzkonto in der Schuldnerberatung-Der Paritätische
- Kurs "Handwerkszeug für die Schuldnerberatung
- BAG Jahresfachtagung 2022
- Kongress Armut und Gesundheit 2022
- Fachliche und sozialpolitische Entwicklungen in der Schuldnerberatung – Forum Schuldnerberatung 2022" Fachtagung „Zukunft der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung NRW“

- "Finanzkompetenz zum Frühstück „. Einblicke in die Jugendschuldenprävention-Präventionsnetzwerk Finanzkompetenz
- Konferenz gegen Armut

Aufgaben der sozialen Schuldnerberatung

Ziel der Schuldnerberatung ist es, ver- und überschuldeten Menschen bei der Bewältigung ihrer sozialen und finanziellen Probleme zu helfen und ihnen neue Lebensperspektiven zu vermitteln.

Das Beratungsangebot ist für alle Ratsuchenden kostenfrei.

Die Ausrichtung des Beratungsangebotes des Caritasverbandes Oberhausen e.V. kann als ganzheitlich auf den Kunden*in orientierte Beratung beschrieben werden und beinhaltet:

- Clearing
- Ersterfassung der Ver- o. Überschuldung - und Lebenssituation
- Haushaltsübersicht (Ausgaben- und Einkommensseite) erstellen
- Klärung der tatsächlichen finanziellen Situation
- notwendige existenzsichernde Maßnahmen besprechen und einleiten
- Informationen zur psychosozialen Situation einholen
- Bestandsaufnahme und ressourcenorientierte Hilfestellung mit dem Ziel den Klienten zur Hilfe zur Selbsthilfe anzuregen, zu stärken und ggf. zu begleiten, damit er seine finanziellen Angelegenheiten zukünftig wieder eigenverantwortlich regeln kann und eine erneute Verschuldung verhindert wird

Ziele der Schuldnerberatung:

- Stabilisierung der psychosozialen Situation der Betroffenen
- Aufklärung über Rechte und Pflichten
- Sicherung des Existenzminimums
- Verhinderung von Obdachlosigkeit
- Verhinderung von neuen Schulden
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Befähigung, am Existenzminimum zu leben
- Entschuldung

Dieses sieht im Einzelnen wie folgt aus und wird individuell im Gespräch mit dem/der Kunden*in abgesprochen:

- Beratungen in Form von Telefonaten und/oder per E-Mailaustausch, sowie persönlicher Beratung
- Kurzberatung im zeitlichen Rahmen unter insgesamt 2 h Beratungszeit
- Langzeitberatung im zeitlichen Rahmen ab insgesamt 2 h Beratungszeit
- Vor dem Erstgespräch erhalten die Kunden*innen im Vorfeld zur weitestgehenden Vorbereitung des Erstgesprächs, folgende Unterlagen:
- Haushaltsplan
- Beratungsbogen des CV
- unterstützende Formulare zur Sortierung der Unterlagen/Schuldenaufstellung
- Ablauf des Erstgespräch erfolgt in einem zeitlichen Rahmen von max. 1-1 ½ Stunden, um den/die Kunden*in erzählen zu lassen und dient dem Kennlerngespräch und Schaffung einer ersten Vertrauensbasis
- Haushaltsplan erstellen, evtl. Sozialleistungen beantragen, Ausgaben reduzieren
- Unterlagen grob sichten - Fristen wahren
- Ziel formulieren
- Hausarbeiten verteilen / Zusammenarbeit festlegen
- Vollmacht

Die weiteren Aufgaben die aus der Zielformulierung folgen sind die im Folgetermin wie folgt vereinbart werden:

- Unterlagen sichten und vervollständigen
- Vereinbarungen umgesetzt
- Überprüfung Haushaltsplan - Festlegung der einzelnen Positionen
- Ziel konkretisieren
- Kontaktaufnahme zu Gläubigern
- Schuldnerschutz in der Zwangsvollstreckung
- Information über das Pfändungsschutzkonto u. Information über Möglichkeiten der Ausstellung der Bescheinigung über den erhöhten Pfändungsfreibetrag durch verschiedene Dienste
- Beratung über gesetzliche Ansprüche SGB II SGB XII, sowie andere existenzsichernde Bereiche z.B. Wohngeld, UVG, Unterhalt u.a.
- Hilfestellung bei der Sicherung des Lebensunterhaltes und der Wohnung/Verhinderung Stromsperre
- Beratung und Vermittlung über Fachdienste bei psychosozialen Notlagen und Krisensituationen

- Forderungsüberprüfungen (z.B. Begleitung Antrag u.a. Schufa-Auskunft, wenn nötig - Anleitung und Unterstützung bei der Anlage der Ordnerstruktur
- Erstellen eines Sanierungskonzeptes
- Kontaktaufnahme mit den Gläubigern
- Führen von Vergleichsverhandlungen
- Begleitung während der Vergleichslaufzeit
- Überprüfung der Durchführbarkeit des Insolvenzverfahrens in Bezug auf wirtschaftliche, soziale und rechtliche Aspekte
- Information des Schuldners über das Insolvenzverfahren
- Überleitung zur Fachstelle einer Insolvenzberatung im Falle eines Insolvenzverfahrens

Netzwerkarbeit:

Netzwerkarbeit kann dabei helfen, Ressourcen zu bündeln und doppelte Arbeit zu vermeiden. Gemeinsam werden Informationen über die neuesten Gesetze, Vorschriften und Verfahren ausgetauscht, um sicherzustellen, dass Schuldner angemessen betreut werden.

- Mitarbeit und Austausch in Arbeitskreisen des übergeordneten Spitzenverbands und der Wohlfahrtsverbände
- Vernetzung mit anderen Trägern und Anbietern
- Vorbereitung und Durchführung von Sonderaktionen (z.B. Aktionswoche Schuldnerberatung)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Verbandsinterne Vernetzung

Häufigste Ursachen/Themen in der Beratung:

- Arbeitslosigkeit
- Inflation/steigende Energiepreise-Preissteigerung die Sorge vor der Stromrechnung im nächsten Jahr, wie sollen Lebensmittel noch bezahlt werden? Zukunftsängste insgesamt
- Kurzarbeit, Verlust des Arbeitsplatzes von ohnehin prekären Arbeitsverhältnissen
- Konsum-Verlust - Überblick der Ausgaben
- Trennung, Scheidung, Alleinerziehende
- Kredite, die nicht mehr abgezahlt werden können
- Vereinbarte Ratenvereinbarungen konnten nicht mehr bedient werden, außergerichtliche Vereinbarungen konnten dadurch nicht mehr eingehalten werden und müssen neu verhandelt werden
- Insolvenzberatung insgesamt Aufklärung/Ablauf/Vermittlung

- Anfrage bzgl.- P-Konto Bescheinigungen, Aufklärung/Möglichkeiten diese zu erhalten
- Internetkäufe: Klarna, Paypal, Picnic
- Mobilfunkverträge
- Forderungen von Behörden: JobCenter, Bundesagentur für Arbeit, Familienkasse, Finanzamt, GEZ, Stadt Oberhausen
- Bußgelder und Geldstrafen
- Vermittlung/Informationen/ Orientierung zu anderen Fachberatungsstellen z.B.:
 - Verbraucherzentrale
 - Migrationsberatung
 - Amtsgericht bzgl. gesetzliche Betreuung
 - Pflegekassen
 - Kompetenzzentrum Sucht
 - Beratung bzgl. Eingliederungshilfe
- Beschwerden über unseriöse Schuldner/Insolvenzberatungen von privaten Anbietern

Fallzahlen 2022 Kurzberatung:

Gesamtzahl der Beratungsfälle im Berichtsjahr für den Bereich der Schuldnerberatungsstelle:

Schuldnerberatung – Anfragen insgesamt:	646
Telefonanfragen:	262
Online (E-Mail):	201
Sonstige (z.B. über andere Beratungsdienste):	52
Persönliche Beratung Dienststelle/vor Ort:	131

(Altersstruktur/Staatsangehörigkeit/Familienstand/Einkommensquellen werden bei Kurzberatungen teils nicht immer komplett erfasst/wird keine Auskunft gegeben und daher nicht bekannt)

Im Jahr 2022 haben sich im Vergleich zu den Vorjahren Anfragen von männlichen Personen erhöht.

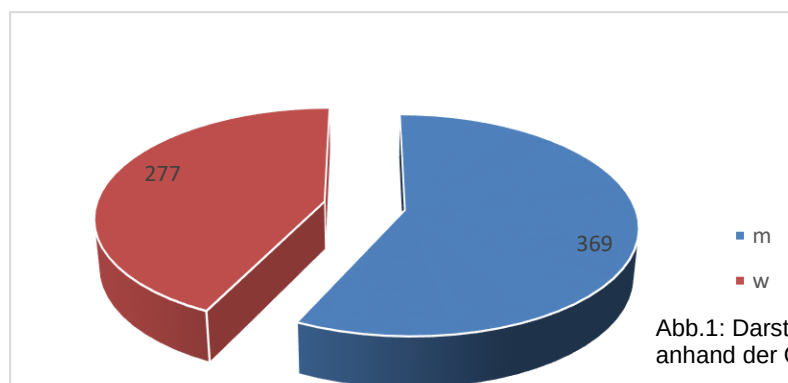


Abb.1: Darstellung der Schuldner anhand der Geschlechter

Einkommen der Ratsuchenden/Kurzberatung

Im Rahmen der Kurzberatung konnten folgende Angaben zum Einkommen der anfragenden Personen erfragt werden:

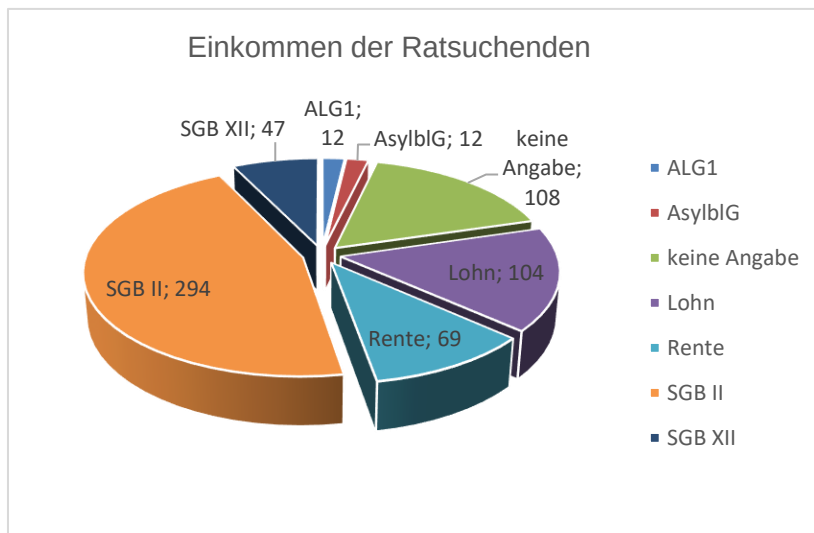


Abb.2: Darstellung der Einkommenssituation

Höhe der Verschuldung im Durchschnitt:

ca. **21.000€**

Anfragen bzgl. Pfändungskonto/P-Kontobescheinigung

104

Beratungsanfragen bzgl. einer Privatinsolvenz

115

Wohnorte-der Ratsuchenden nach Sozialräumen:

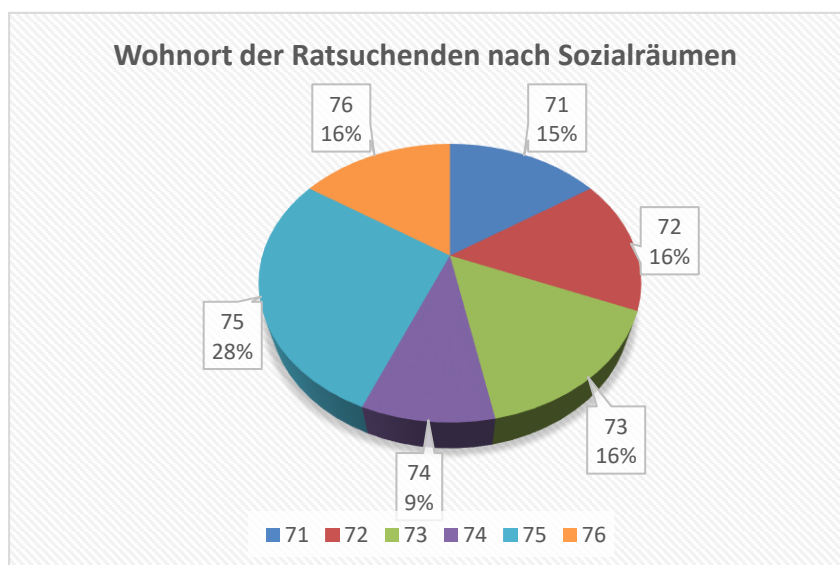


Abb.3: Darstellung Einzugsgebiet der Ratsuchenden

Insgesamt wird bei den Anfragen im Rahmen der Kurzberatungen deutlich, dass bei den Ratsuchenden eine Überforderungstendenz in Bezug auf ihre finanzielle Situation vorliegt. Häufig wird die Beratung nach ein bis zwei Gesprächen seitens der Ratsuchenden nicht mehr in Anspruch genommen, so dass es nicht mehr zu einer ganzheitlichen Langberatung kommt.

Langzeitberatung

Als Schuldnerberatung mit dem Fokus auf Langzeitberatung beschäftigen wir uns intensiv mit der finanziellen Situation unserer Klienten und suchen gemeinsam nach nachhaltigen Lösungen. In der Regel beginnt die Beratung mit einer ausführlichen Analyse der Einkommens- und Ausgabensituation des Klienten sowie der Höhe seiner Schulden. Hierbei berücksichtigen wir auch die individuelle Lebenssituation des Klienten und seine langfristigen Ziele. Anschließend erarbeiten wir gemeinsam mit dem Klienten einen Plan zur Schuldenregulierung. Hierbei geht es nicht nur darum, kurzfristige Probleme zu lösen, sondern auch darum, langfristig eine stabile finanzielle Situation zu erreichen. Wir beraten unsere Klienten bei der Erstellung eines Haushaltsplans, zeigen Möglichkeiten zur Einsparung auf und unterstützen bei der Suche nach zusätzlichen Einkommensquellen. Wir begleiten unsere Klienten über einen längeren Zeitraum und überprüfen regelmäßig, ob der Plan zur Schuldenregulierung erfolgreich umgesetzt wird. Bei Bedarf passen wir den Plan gemeinsam mit dem Klienten an veränderte Umstände an. Unsere Schuldnerberatung mit Langzeitbetreuung ist somit eine umfassende Beratung, die über die reinen Schuldnerberatungsleistungen hinausgeht und den Klienten dabei unterstützt, eine stabile finanzielle Situation zu erreichen und langfristig zu halten. Als Schuldnerberatung mit Schwerpunkt auf jungen Erwachsenen in Langzeitberatung legen wir besonderen Wert darauf, unsere Klienten frühzeitig zu erreichen und ihnen bei der Bewältigung finanzieller Schwierigkeiten gemäß unserem Auftrag und Leitbildes zur Seite zu stehen.

Unsere Arbeit beginnt oft damit, junge Menschen über die Bedeutung von finanzieller Bildung und Budgetierung zu informieren. Wir helfen ihnen, ein realistisches Verständnis davon zu entwickeln, wie viel Geld sie monatlich zur Verfügung haben und wie viel sie für Miete, Lebensmittel, Transport und andere Ausgaben ausgeben müssen. Darüber hinaus bieten wir jungen Menschen praktische Unterstützung an, wie z.B. die Erstellung von Haushaltsplänen und die Überwachung von Einnahmen und Ausgaben. Wir arbeiten auch mit unseren Klienten daran, ihre Schuldenlast zu reduzieren, indem wir ihnen helfen, ihre Zahlungen zu priorisieren, ihre Kreditkartenschulden zu reduzieren und mit ihren Gläubigern zu verhandeln. Eine wichtige Rolle spielt dabei auch die Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten zur Schuldenvorbeugung und zum Aufbau eines soliden Finanzfundaments für die Zukunft. Wir helfen unseren Klienten, die Bedeutung von Notfallfonds und Versicherungen zu verstehen, um sie auf zukünftige finanzielle Herausforderungen vorzubereiten. Durch unsere Langzeitbetreuung können wir sicherstellen, dass unsere Klienten auch in schwierigen Zeiten auf unsere Unterstützung zählen können. Wir helfen ihnen, sich auf Veränderungen vorzubereiten und ihre Finanzen

langfristig zu stabilisieren, damit sie in Zukunft finanzielle Unabhängigkeit und Sicherheit erlangen können.

Der Fokus bei der Aufnahme in die Langzeitberatung lag in 2022 bei Personen im Alter von 22 bis 35 Jahren.

Insgesamt konnten 32 Personen, davon 27 Männer und 5 Frauen bei der Bewältigung der genannten Themen und Fragestellungen von der Sozialen Schuldnerberatung profitieren.

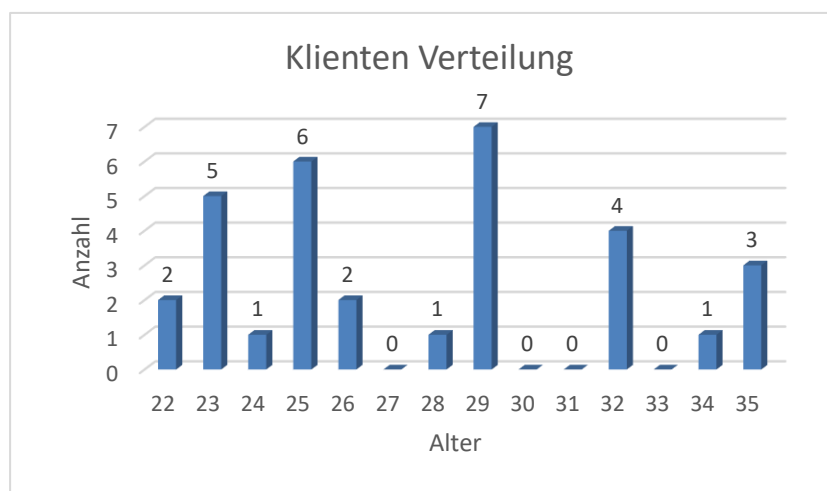


Abb.4: Verteilung der Klienten nach Alter

Ausblick

In Zeiten von Inflation, langen Wartezeiten und veränderten Jobcenter-Leistungen sowie steigenden Mietnebenkosten steht die Schuldnerberatung vor großen Herausforderungen. Trotzdem kann sie weiterhin eine wichtige Unterstützung für Menschen in finanziellen Schwierigkeiten sein, indem sie ihre Arbeitsweise anpasst und ihre Ressourcen optimiert. Eine der größten Herausforderungen für die Schuldnerberatung in Oberhausen und vielen anderen Städten in Deutschland ist der steigende Beratungsbedarf. Die wirtschaftlichen Unsicherheiten, die Auswirkungen von COVID-19 und die steigenden Lebenshaltungskosten führen dazu, dass immer mehr Menschen dringend Hilfe benötigen.

Schuldnerberatungsstellen sollten ihre Kapazitäten erhöhen, beispielsweise durch eine Erweiterung der Öffnungszeiten, Aufstockung des Personals oder Einführung von Online-Beratung.

Die Leistungs- und Entlastungspakete der Bundesregierung, wie die Strompreisbremse, haben ebenfalls Auswirkungen auf die Schuldnerberatung. Entsprechend müssen

Beratungsstellen über Veränderungen informiert sein, um ihre Klienten optimal beraten zu können. Prävention ist in diesem Kontext ein weiterer wichtiger Ansatz, um den Bedarf an Schuldnerberatung zu reduzieren. Eine bessere Informationsvermittlung, ein besserer Internetauftritt und Flyer können dazu beitragen, die ratsuchenden Menschen besser über finanzielle Angelegenheiten zu informieren und auf Risiken aufmerksam zu machen. Die Anschaffung eines neuen Datenerfassungsprogramms ist ebenfalls von entscheidender Bedeutung. Ein effektives Programm kann dabei helfen, Daten schneller und effizienter zu verarbeiten und zu analysieren, um bessere Entscheidungen und Beratungsdienstleistungen zu ermöglichen.

Schuldnerberatungsstellen müssen ihre Arbeitsweise kontinuierlich anpassen, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden. Durch eine Kombination von Prävention, Informationsvermittlung, Anpassung der Arbeitsweise und Investitionen in effektive Technologien können Schuldnerberatungsstellen weiterhin eine wichtige Unterstützung für Menschen in finanziellen Schwierigkeiten sein. Um den Bedürfnissen der Klienten gerecht zu werden, müssen Schuldnerberatungsstellen ihre Ressourcen optimieren, Mitarbeiter entsprechend schulen und ausbilden und ihre Netzwerke und Kooperationen ausbauen. Angesichts der Veränderungen im Jobcenter, wie der Einführung des Bürgergelds Anfang 2023, ist es für Schuldnerberatungsstellen wichtig, sich ständig über aktuelle Entwicklungen zu informieren, um ihre Klienten optimal beraten zu können.

Um die negative Entwicklung entgegen zu wirken, werden als wichtige Punkte der Abbau der Arbeitslosigkeit, gezielte Angebote der Prävention, Stärkung der Finanzkompetenz besonders bei jüngeren und älteren Menschen, sowie die Stützung der Familien erforderlich sein.

Eine zusätzliche Herausforderung wird verstärkt in der Zukunft ein Zuwachs an Schuldnerberatungsbedarf für den Personenbereich der Migranten und Flüchtlinge sein. Die Überschuldungssituation vieler Personenkreise und besonders Familien, ist eine wesentliche Ursache für ihre Verarmung und soziale Ausgrenzung. Das Überschuldungsproblem betrifft die unterschiedlichen Bevölkerungsschichten. Überschuldung bedeutet für die Betroffenen eine völlige Destabilisierung ihrer Existenz. Dadurch entwickelt sich Stress und psychischer Druck und führt zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Dieser zunehmende, psychische Druck war schon in den vergangenen Beratungsjahren zunehmend in den Gesprächen zu verzeichnen und wird auf Grund der zunehmenden Belastungen ebenfalls weiter steigen.

Eine zunehmende Zahl überschuldeter Menschen hat ohne eine qualifizierte, zeitlich ausreichend besetzte Schuldnerberatung kaum mehr eine Chance, ihre Probleme zu lösen. Die soziale Schuldnerberatung der Wohlfahrtsverbände hat somit die Funktion einer wirtschaftlichen und sozialen Stabilisierung. Zu ihren Aufgaben gehört neben der Existenzsicherung, dem Schuldnerschutz und Schuldenregulierung auch die psychosoziale Beratung und Begleitung. Eine soziale Schuldnerberatung kann somit zur Verbesserung der Lebensqualität, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, somit Rückzug verhindern und psychischer Stabilität und Wiederherstellung der Handlungskompetenz unterstützen.

Schließlich werden auch gesellschaftliche Veränderungen, wie beispielsweise der demographische Wandel, Auswirkungen auf die Schuldnerberatung haben. Ältere Menschen haben in der Regel ein höheres Armutsrisiko und sind daher häufiger von Schulden betroffen. Schuldnerberatungsstellen werden daher verstärkt auf die spezifischen Bedürfnisse dieser Gruppe eingehen müssen.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Schuldnerberatung auch im Jahr 2023 eine wichtige Rolle in der Gesellschaft spielen wird und sich an die Bedürfnisse und Anforderungen der Schuldner anpassen wird.

Oberhausen, im April 2023

Inga Kellermann
Leitung
Caritas & Quartier

Rechtsträger:
Caritasverband Oberhausen e. V.
Lothringer Straße 60
46045 Oberhausen
fon 0208 / 911 07 - 0
e-mail: info@caritas-oberhausen.de

Bank, im Bistum Essen
Stadtsparkasse, Oberhausen
PAX Bank, Essen
Steuernummer:
Vereinsregister:
Vorstand:

IBAN DE26 3606 0295 0067 2900 20, BIC GENODED1BBE
IBAN DE42 3655 0000 0000 2123 16, BIC WELADED1OBH
IBAN DE31 3706 0193 2005 9450 14, BIC GENODED1PAX
124/5786/0053
AG Duisburg 40556
Michael Kreuzfelder